

Auszubildende – ca. 80 Prozent aller Auszubildenden der Bergwerksdirektion General Blumenthal – aus fünf Einzelberufen (Bergmechaniker, Berg- und Maschinenmann, Betriebsschlosser, Elektroanlageninstallateur, Energieanlagenelektroniker) haben inzwischen wesentliche Ausbildungsinhalte und kooperative Verhaltensweisen durch ihre Mitarbeit am Motorsegler kennen und anwenden gelernt. In der Regel war der einzelne Jugendliche etwa zwei Monate gemeinsam mit Auszubildenden anderer Berufe für das Gemeinschaftsprojekt tätig. Weil die dabei auszuführenden Arbeiten nicht nur einwandfrei verrichtet, sondern oft zeitlich und räumlich mit den Arbeiten anderer Mitarbeiter abgestimmt werden mußten, haben sich kooperative Verhaltensweisen entwickeln können. Zusätzlich nahmen die Jugendlichen an „Baugesprächen“ teil, die alle 14 Tage stattfanden und der Planung und Auswertung der Projektarbeiten dienten. Dadurch konnten eigene Vorschläge der Auszubildenden in die Diskussion eingebracht werden.

Anregungen zur Planung und Durchführung eines solchen Gemeinschaftsprojektes ergaben sich aus Erfahrungen mit der immer perfekter aufbereiteten lehrgangsmäßigen Vermittlung von Ausbildungsinhalten, wodurch der Lehrprozeß für die Ausbilder unbeweglicher und immer mehr zur Routine geworden war. Bei den Auszubildenden hatte der einseitige Einsatz der Lehrgangsmethode eine zunehmend passive Lernhaltung zur Folge. Der abnehmende Lernerfolg bestätigte, daß Motivation und Aktivität der Lehrenden und der Lernenden verbessert werden mußten.

Mit dem Bau des Motorseglers wurde ein ebenso interessantes wie erfolgversprechendes Einstiegsprojekt zur Überwindung der angedeuteten Schwierigkeiten im Ausbildungsprozeß gefunden. Die Motivation sinkt bei den meisten Jugendlichen, wenn zum Erlernen einer Fertigkeit über längere Zeit nur Übungstücke hergestellt werden müssen, die nach ihrer Funktionsprüfung und Beurteilung durch den Ausbilder in der Schrottkiste landen. Die durch Leistungsbeurteilung vermittelte Anerkennung allein genügt auf die Dauer kaum, um das Streben der Jugendlichen nach Verwirklichung ihrer persönlichen Fähigkeiten zu befriedigen. Der Leistungsansporn, der aus dem Einsatz eines vom Auszubildenden erstellten Teiles für die betriebliche Produktion oder für ein besonderes Projekt erwächst, ist dagegen auch in dem Ausbildungsbetrieb der Zeche in Recklinghausen sichtbar und spürbar geworden.

Gleichzeitig versucht man die Auszubildenden über dieses Gemeinschaftsprojekt besser als bisher auf eine reibungsarme Zusammenarbeit mit den Arbeitskollegen anderer Berufe vorzubereiten. Kooperationsfähigkeit und Kooperationswilligkeit gehören zu den immer häufiger genannten Anforderungen unserer heutigen Arbeitswelt. Das Erlernen von Kooperationsfähigkeit setzt voraus, daß der Einzelne – möglichst schon während seiner Ausbildungszeit – einen Einblick in die Aufgabenbereiche und Schwierigkeiten anderer Berufe erhält. So vermag der Einzelne die Vorzüge konkurrierenden und kooperierenden Lernens und Arbeitens aus eigener Erfahrung zu erkennen und bewußt anzuwenden.

Durch aktive Zusammenarbeit mit den Auszubildenden anderer Berufe läßt sich ein „Wir-Gefühl“ unter den Jugendlichen entwickeln. Erlebnisse in der Gemeinschaft sollen für die Auszubildenden und Ausgebildeten auch nach der Fertigstellung des Motorseglers durch seinen Einsatz in der Ostsee in Verantwortung der Zeche angeboten werden.

Erste Erhebungen zur Förderung von Motivation und Kooperation im Modellversuch zeigen überwiegend positive Ergebnisse. So geben die Jugendlichen übereinstimmend an, daß sie am liebsten am Projekt lernen und arbeiten. Daraus leiten sie auch den nach ihrer Meinung höheren Lernerfolg ihrer Bemühungen in diesem Ausbildungsabschnitt ab.

Diese Einschätzung wird von den Ausbildern geteilt. Sie haben insbesondere ein verbessertes Konzentrationsvermögen bei den Jugendlichen festgestellt wie auch ein größeres Engagement, wenn Arbeiten für das Projekt verrichtet werden mußten. Das

hat zu einer durchweg guten Qualität der hergestellten Werkstücke beigetragen.

Die bisherigen Untersuchungsergebnisse lassen vermuten, daß noch weitere Verbesserungen im Lernverhalten erzielt werden können. So hat sich gezeigt, daß die Möglichkeiten einer Beteiligung der Jugendlichen in der Vorbereitungsphase der Lernprozesse bisher nicht ausgeschöpft sind. Traditionelles Rollenverständnis der Ausbilder läßt eigene Vorschläge der Jugendlichen zum Teil noch nicht in dem gewünschten Umfang in die Planung der Projektarbeit einfließen.

Besonders positive Auswirkungen hat der Modellversuchsansatz auf das Kooperationsverhalten der Jugendlichen und auf ihre Integration in die Gesamtgruppe gezeigt. Auf entsprechende Fragen antworteten die Teilnehmer, daß sie in vielen Fällen ihre Vorurteile gegenüber anderen Berufsgruppen abgebaut hätten, und daß es auch zu persönlichen Kontakten zwischen ihnen im privaten Bereich gekommen sei.

Künftige Bemühungen werden darauf gerichtet sein, die allgemeine Übertragbarkeit der erprobten Ergebnisse zu untersuchen. Auf der Zeche selbst wird als neues Gemeinschaftsprojekt bereits eine Modernisierung der Ausbildungswerkstatt in Zusammenarbeit mit den Auszubildenden vorbereitet.

*Georg Bartz, Pädagogischer Dienst
der Westfälischen Berggewerkschaftskasse, Bochum
Dietrich Weissker, BIBB, Berlin*

Arbeitsplatzintegrierte Ausbildung für Jugendliche ohne Berufs- und Berufsfeldentscheidung in Rheinland-Pfalz

Von 1976 bis 1979 ist an zwei Berufsschulen in Mainz und Worms der Modellversuch „Entwicklung und Erprobung des Konzepts einer arbeitsplatzintegrierten Ausbildung für Jugendliche ohne Berufs- und Berufsfeldentscheidung“ durchgeführt worden. Im nunmehr veröffentlichten Abschlußbericht wird der Modellversuch vorgestellt und werden Ergebnisse und Empfehlungen mitgeteilt [1].

Die arbeitsplatzintegrierte Ausbildung ist eine Variante der in Rheinland-Pfalz eingeführten Formen des Sonderberufsschuljahres, dessen Adressaten als „lerngestört“ (SO 1) bzw. als „lernbehindert“ (SO 2) bezeichnet werden [2]. Spezifisches Merkmal der arbeitsplatzintegrierten Ausbildung ist ihr projektorientierter Unterricht, in dem die sonst übliche Trennung der Fächer Fachpraxis, Fachtheorie, Fachkunde, Fachrechnen und Fachzeichnen überwunden werden soll (S. 10). Der gesamte berufsbereichsbezogene Unterricht (24 Wochenstunden) soll dabei in einer Werkstatt von einem Lehrer unterrichtet werden. Im Modellversuch sollte das Konzept der arbeitsplatzintegrierten Ausbildung im gewerblich-technischen Bereich entwickelt und erprobt werden. Dazu gehörte als wesentlicher Punkt auch die Frage der Ausstattung der Werkstattträume.

Zum Konzept einer arbeitsplatzorientierten Ausbildung sind im Modellversuch folgende Grundsätze formuliert worden:

- a) Im Mittelpunkt des Unterrichts stehen Projekte. Die Projekte entstammen dem gewerblich-technischen Bereich und beziehen sich auf mehrere Berufsfelder.
- b) Der projektorientierte Unterricht gewährleistet eine ganzheitliche Ausbildung. Die Fächertrennung von Fachpraxis und Fachtheorie ist aufgehoben. Theoretische Inhalte, die sich auf

das Wichtigste beschränken, werden immer dann vermittelt, wenn sie zum Verständnis des praktischen Tuns notwendig sind. Für die Schüler werden die Zusammenhänge zwischen den Lerninhalten und ihre Bedeutung beim Ausüben bestimmter Funktionen ersichtlich.

- c) Der projektorientierte Unterricht ist funktionsorientiert und materialübergreifend angelegt. Darunter versteht man z. B. die Anfertigung eines Projekts, bei dem die Funktion Bohren an mehreren Materialien erlernt und geübt wird.
- d) Die Schüler werden an einem zentralen schulischen Arbeitsplatz praxisnah auf die Anforderung vorbereitet, die an sie gestellt werden, wenn sie einen Arbeitsplatz im Betrieb bekommen und ihn möglichst langfristig behalten wollen.
- e) Der gesamte projektbezogene Unterricht liegt (nach Möglichkeit) in der Hand eines Lehrers. Damit ist die enge Verzahnung zwischen Fachpraxis und Fachtheorie sowie die Anfertigung von Projekten, an denen Arbeitstechniken aus mehreren Berufsfeldern geübt werden können, gewährleistet. Dadurch ist auch ein dem Schülerkreis nicht zuträglicher häufiger Wechsel von Bezugspersonen ausgeschlossen.

Zusammenfassend kann das Konzept der arbeitsplatzintegrierten Ausbildung als pädagogische Reaktion auf das besondere Lernverhalten lernbehinderter Jugendlicher bezeichnet werden, bei der Grundideen des Gesamtunterrichts, des Projektunterrichts und des funktionsbezogenen Unterrichts miteinander verknüpft werden“ (S. 11).

Der Lehrplan für das Sonderberufsgrundschuljahr wird von den neun Lehrern, die im Modellversuch tätig waren und die von der Berichtskommission befragt worden waren, insgesamt positiv beurteilt. Besonders, weil er dem Lehrer die Möglichkeit gibt, „seine Unterrichtsprojekte so auszuwählen, daß sie dem heterogenen Lern- und Leistungsverhalten der Schüler der SO 2-Klassen angepaßt und mithin die Belange der Schüler in den Mittelpunkt gestellt werden können“ (S. 42). Von den Lehrern wird der Wunsch geäußert, daß als Ergänzung zu den verbalen Beschreibungen der Projekte bemaßte Skizzen und gegebenenfalls Angaben zum Material mit in den Lehrplan aufgenommen werden sollten (S. 42). Die Arbeitsgruppe empfiehlt, nicht den gesamten berufsbezogenen Unterricht in der Werkstatt zu erteilen. Vier der 24 Stunden dieses Unterrichts könnten im Lehrsaal stattfinden. Damit könnten zwei Klassen einen Werkraum nutzen (S. 50). An beiden Modellversuchstandorten sind „sozialpädagogische Aktivitäten“ durchgeführt worden. In Mainz haben die Lehrer Hausbesuche durchgeführt, in Worms Schullandheimaufenthalte (S. 44). Konsens bestand unter den Lehrern darin, daß die Lerngruppengröße von bislang 16 auf 10 bis 12 reduziert werden sollte (S. 47).

Allerdings konnte in den Schuljahren 1977/78 und 1978/79 nur in einer von acht Versuchsklassen der berufsbereichsbezogene Unterricht entsprechend der Modellversuchskonzeption durchgeführt werden. Der Abschlußbericht enthält keine inhaltlichen Begründungen dafür, warum eine entsprechende Zahl von Fachlehrern, die den integrierten Unterricht hätten erteilen können, nicht eingesetzt werden konnte.

In der Vorlaufphase des Modellversuchs sind von einer Experten-Gruppe Empfehlungen für die Einrichtung von Ausbildungsstätten zur Durchführung einer arbeitsplatzintegrierten Ausbildung im BGJ/SO 2 erarbeitet worden. Der Abschlußbericht enthält auf den Seiten 18 und 19 Angaben zum Platzbedarf, zur Ausstattung, zur Nutzung und zur Zuordnung für Fach- und Lagerräume. Darüber hinaus enthält er detaillierte Listen zur

- a) Grundausrüstung des Fachraumes (S. 20–26)
- b) Grundausrüstung der Lehrerkabine (S. 27)
- c) Grundausrüstung des Lagerraumes (S. 27)
- d) Erstausrüstung an Verbrauchsmaterialien (S. 28–30)
- e) Ergänzungsausrüstung (S. 31–33), und Fotos der für den Modellversuch angeschafften Universalbänke (S. 34 ff.)

Für zwei Klassen (je 16 Schüler) kosten die Werkstoffe der Erstausrüstung etwa DM 50 000,—, die jährlichen Ersatzbeschaffungen etwa DM 12 000,— (S. 41). Als Kosten für Reparaturen und Ersatzbeschaffungen von Werkzeugen werden für zwei Klassen jährlich etwa DM 15 000,— veranschlagt (S. 49).

Nach den Aussagen der am Modellversuch beteiligten Lehrer haben sich alle Einrichtungsempfehlungen als richtig erwiesen, wenn auch im Modellversuch nicht alle Empfehlungen realisiert werden konnten [3]. Die eingesetzten Maschinen können von den Schülern fachgerecht bedient werden (S. 40). Kritik wurde an den Universalbänken (für Metall und Holz) geübt. Zwar wurden sie als geeignet eingestuft, es hatten sich aber im Modellversuch einige technisch/konstruktive Mängel herausgestellt, die dazu geführt haben, daß die Jugendlichen an ihnen mehr Schwierigkeiten hatten als an herkömmlichen Bänken (S. 41). Die Arbeitsgruppe gibt deshalb den Hinweis, daß alternativ zur Universalbank auch zentrale Arbeitsplätze mit zwei herkömmlichen Werkbänken möglich wären (S. 48).

Über die bis hierher aufgeführten Ergebnisse hinausgehend verdient der Vorschlag im Abschlußbericht Beachtung, daß im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen für Lehrer über einen Erfahrungsaustausch hinausgehend gemeinsame Projekte ausgearbeitet werden sollten (S. 51).

Die Berichterstattung über den Modellversuch und damit die mögliche Übertragung der Modellversuchsergebnisse hätte sicherlich wesentlich gefördert werden können, wenn die Durchführung des Modellversuchs in allen wichtig erscheinenden Punkten beschrieben worden wäre. So fehlen im Abschlußbericht Aussagen zu Sachverhalten, die sich in anderen berufsvorbereitenden Maßnahmen als wichtig herausgestellt haben (als solche, und zwar als berufsvorbereitungsjahr, sind im Sinne der KMK-Empfehlung zur beruflichen Bildung Behinderter vom 06.02.75 die im Modellversuch erprobten Sonderformen des Berufsgrundschuljahres wohl zu bezeichnen): Etwa inhaltliche Aussagen zur Zielgruppe, zum Auswahlverfahren, zur Einbeziehung von Betrieben (Praktika), zur sozialpädagogischen Arbeit, die im Modellversuch ja ansatzweise durchgeführt worden ist. Leider wird im Abschlußbericht auch der zugrundeliegende Lehrplan nicht dokumentiert, so daß sich der Leser kein Bild machen kann über die Projekte der arbeitsplatzorientierten Ausbildung. Es wäre sicher auch angebracht gewesen, nicht nur die beteiligten Lehrer und Schulleiter zu befragen, sondern auch die Jugendlichen, deren Eltern und Vertreter der abnehmenden Institutionen. So hätte man sicher eine breitere Basis für die Einschätzung des Modellversuchs gewinnen können. Ein Grund für diese Kritikpunkte mag darin liegen, daß es für den Modellversuch keine eigene wissenschaftliche Begleitung gegeben hat und daß erst am Ende der Durchführungsphase eine Arbeitsgruppe damit beauftragt wurde, den Abschlußbericht zu erstellen. Dies ist bedauerlich, denn die Modellversuchskonzeption hätte ganz sicher größere Aufmerksamkeit verdient.

Anmerkungen

- [1] Kranz, L., u. a.: Arbeitsplatzintegrierte Ausbildung für Jugendliche ohne Berufs- und Berufsfeldentscheidung, Abschlußbericht. (Kultusministerium Rheinland Pfalz, Schulversuche und Bildungsforschung. Berichte und Materialien. Band 33) Mainz 1981. Im folgenden beziehen sich die Seitenangaben in Klammern auf diesen Abschlußbericht.
- [2] Vgl. die im o. a. Bericht auf Seite 9 zitierten landesrechtlichen Bestimmungen. Das sind im einzelnen: Das Landesgesetz über die Schulen in Rheinland Pfalz (Schulgesetz) vom 06.11.74 (GVBl., S. 487, Amtsblatt, S. 551), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 05.02.79 (GVBl., S. 36); und die Landesverordnung über die Berufsschule (Berufsschulverordnung) vom 10.05.78 (GVBl., S. 359, Amtsblatt, S. 540).
- [3] So standen z. B. in Mainz nur 32 Prozent, in Worms nur 47 Prozent der vorgesehenen Fläche von 300 qm zur Verfügung (S. 40).